

# FLIESEN ARZTMANN

Ortenburger Straße 19

**A-9800 SPITTAL/Drau**

Telefon +43-(0)4762-55266; Telefax +43-(0)4762-55267; e-mail: [fliesen@arztmann.at](mailto:fliesen@arztmann.at)

UID-Nr. ATU26388307

Bankverbindung: Kärntner Sparkasse BLZ 20706 Konto 2000-036604

## Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

Sämtliche Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen erfolgen aufgrund der nachstehenden Bedingungen, auch wenn nicht ausdrücklich darauf hingewiesen ist. Durch die Auftragserteilung gelten sie als anerkannt. Änderungen bedürfen der Schriftform. Mündliche oder telefonische Abmachungen erhalten erst Rechtsgültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Technische Auskünfte, soweit sie über die Angaben des Herstellers hinausgehen, bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Grundlage dafür bilden die uns vom Kunden gegebenen Problemdarstellungen, von deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir ausgehen.

01. Unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten nur, sofern im Konsumentenschutzgesetz nicht widersprechende und für den Konsumenten günstigere Bestimmungen enthalten sind.
02. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Zwischenverkauf vorbehalten.
03. Zugesagte Liefer- und Verarbeitungstermine werden von uns möglichst eingehalten. Bei Terminverzug wird jedoch jeglicher Schadenersatzanspruch ausgeschlossen.
04. Gewünschte Lieferung wird, sofern nicht anders vereinbart, gesondert in Rechnung gestellt. Bei Speditionslieferungen ist das Abladen des Fahrzeuges durch den Empfänger zu organisieren. Bei Lieferung mit unserem eigenen Fuhrpark ist das Abladen im Transportpreis enthalten, wobei unter Abladen das Abstellen der Ware auf einer geeigneten Lagerfläche direkt neben dem Fahrzeug verstanden wird.
05. Sofern keine anderslautende Vereinbarung vorliegt, sind unsere Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar. Als Tag der Erfüllung der Zahlungspflicht gilt der Tag des Einganges der Überweisung auf unserer umseitig genanntes Bankkonto.
06. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Der Käufer tritt schon jetzt Forderungen aus einer Weiterveräußerung an Dritte oder aus einer Verarbeitung der Vorbehaltsware unwiderruflich an uns ab. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen zu machen und den Schuldnern die Abtretung mitzuteilen. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Zahlungszieles werden Verzugszinsen in der Höhe von 3% über den üblichen Bankkreditzinsen berechnet. Nach erfolgloser Mahnung zur Zahlung werden unsere Forderungen einer Rechtsanwaltskanzlei zum Inkasso übergeben. Sämtliche daraus resultierenden Spesen hat der Schuldner zu tragen.
07. Die Ware ist bei Übernahme zu kontrollieren. Etwaige Beanstandungen sind sofort, jedoch spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt geltend zu machen. Reklamationen bei gelieferter Ware können nur anerkannt werden, solange das Material nicht verarbeitet wurde. Reklamationen bei anderer als Ware 1. Sorte sind ausgeschlossen. Produktionsbedingte Abweichungen des gelieferten Materials gegenüber Mustern bei Tonalität, Struktur, Größe, etc. sind kein Grund für eine Beanstandung.
08. Beigestellte Transportbehelfe, wie z.B.. Paletten, Rahmen, Kisten etc. sind bei der Lieferung gegen solche gleicher Art und einwandfreien Zustands auszutauschen. Nach vorangegangener Vereinbarung können diese auch frachtfrei innerhalb von 30 Tagen ab Lieferdatum zurückgeliefert werden. Der Wert nicht zurückgestellter Transportbehelfe ist uns zu ersetzen.
09. Wir sind Mitglied der Altstoff-Recycling-Austria AG und unter der Lizenznummer 7313 registriert. Bitte liefern Sie die von uns gelieferten Verpackungen dem flächendeckenden ARA-Sammelsystem zu.
10. Verkäufe unter netto € 30,- können ausnahmslos nur gegen Barzahlung erfolgen.
11. Retourwaren werden nur nach vorher eingeholtem Einverständnis, jedoch nur in tadellosem Zustand und in Originalverpackung zurückgenommen. Grundsätzlich ausgenommen davon sind Sonderbestellungen. In jedem Fall wird jedoch eine Manipulationsgebühr von 10% berechnet.
12. Wir garantieren, dass die von uns gelieferten Waren den einschlägigen Ö-Normen und Europanormen entsprechen. Ebenso ist die entsprechende ÖNORM B2207 die Grundlage für die Ausführung und Abrechnung von Fliesen- und Plattenlegerarbeiten. Für die Vertragsabwicklung gilt die ÖNORM B2110 als vereinbart.
13. Für die Frostsicherheit des von uns gelieferten bzw. verarbeiteten Materials haften wir nur, wenn die Frostbeständigkeit ausdrücklich und schriftlich garantiert wurde. Ein entsprechender Hinweis erfolgt in Angebot bzw. Rechnung. In diesem Zusammenhang sei auf die Problematik hingewiesen, dass Fliesen oft entsprechend der EN 202 vom Hersteller als frostbeständig deklariert werden, dass aber mit diesen Fliesen bei unseren klimatischen Bedingungen kein frostbeständiger Belag erstellt werden kann. Für die Wasserdichtheit von Fliesen- und Plattenbelägen übernehmen wir keine Garantie.
14. Elastische Verfugungen sind aufgrund ihrer stofflichen Eigenschaften als Wartungsfugen anzusehen. Sie gelten nicht als Abdichtung. Ihre Funktion muss in regelmäßigen Abständen überprüft und das Material gegebenenfalls erneuert werden, um Folgeschäden zu vermeiden. In keinem Fall unterliegen diese Wartungsfugen der Gewährleistung wie übliche Verfugungsarbeiten.
15. Der Käufer erklärt sich im Sinne des Datenschutzgesetzes damit einverstanden, dass personenbezogene Daten auf Grund vorvertraglicher oder vertraglicher Beziehungen von uns gespeichert werden. Wir sind unter der Nummer 0450871 zum Datenverarbeitungsregister angemeldet.
16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Spittal/Drau.